

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
Bundesamt für Gesundheit
Taskforce BAG Covid-19

br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Bern, 20. August 2021

Konsultation Änderungen der Epidemienverordnung: Covid-19-Impfung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) wird sich auf gewerkschaftlich relevante Themen innerhalb des vorliegenden Fragenkomplexes beschränken (Grenzgängerinnen und Grenzgänger) und wie üblich keine weiteren epidemiologischen Aussagen machen.

Zielsetzung der vorliegend vorschlagenden Neuregelung sind insbesondere die Ermöglichung eines Zugangs zur Covid-19-Impfung in der Schweiz für alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger ohne obligatorische Krankenversicherungen in der Schweiz.

Bisher konnte diese Kategorie von Arbeitnehmenden zwar zur «Schweizer Bevölkerung» i.S.v. Art. Artikel 73 des Epidemiengesetzes gezählt werden, die Rechtslage war und ist aber unklar. Mit der vorliegenden Neuerung in Art. 64c der Epidemienverordnung wird nun rechtliche Klarheit geschaffen: Grenzgängerinnen und Grenzgänger können sich in der Schweiz gratis impfen lassen, wenn sie das wünschen. So wird der Schutz von vielen Tausenden Arbeitnehmenden und ihren Kolleginnen und Kollegen in der Schweiz verbessert.

Der SGB begrüsst deshalb den vorliegenden Vorschlag und schlägt eine schnelle Umsetzung vor.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär